

# Tarifblatt Wasserpreise ab 01.01.2024

Ausgabe Januar 2025



## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Waiblingen GmbH

In den gerundeten Bruttopreisen sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

### A) Allgemeine Wassertarife

1. Der Arbeitspreis für jeden bezogenen m<sup>3</sup> Wasser beträgt 2,30 EUR (netto) bzw. 2,46 EUR (brutto).

2.1 Der Grundpreis beträgt für Wasserzähler mit einem

<b>Dauerdurchfluss Q<sub>3</sub> m<sup>3</sup>/h [MID]</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>25</b>
Nenndurchfluss (Q <sub>N</sub> m <sup>3</sup> /h)	(2,5)	(6,0)	(10)	(15)
Gebühr EUR/Monat (netto)	3,91	9,15	16,09	21,33
<b>Gebühr EUR/Monat (brutto)</b>	<b>4,18</b>	<b>9,79</b>	<b>17,22</b>	<b>22,82</b>
<b>Dauerdurchfluss Q<sub>3</sub> m<sup>3</sup>/h [MID]</b>	<b>40</b>	<b>63</b>	<b>100</b>	
Nenndurchfluss /Q <sub>N</sub> m <sup>3</sup> /h	(25)	(40)	(60)	
Gebühr EUR/Monat (netto)	49,10	77,86	114,41	
<b>Gebühr EUR/Monat (brutto)</b>	<b>52,54</b>	<b>83,31</b>	<b>122,42</b>	

2.2 Der Grundpreis beträgt für Verbundzähler mit einem

<b>Dauerdurchfluss Q<sub>3</sub> m<sup>3</sup>/h [MID]</b>	<b>25</b>	<b>63</b>	<b>100</b>	
Nenndurchfluss (Q <sub>N</sub> m <sup>3</sup> /h)	(15)	(40)	(60)	
Gebühr EUR/Monat (netto)	50,09	85,51	118,09	
<b>Gebühr EUR/Monat (brutto)</b>	<b>53,60</b>	<b>91,50</b>	<b>126,36</b>	

### B) Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke

Die Berechnung richtet sich nach Buchstabe A. Ziff. 1

1. **Bauwasserabgabe** (nur ortsfeste Baustellen)

Bauwasserleistungen: Einbau/Ausbau des Bauwasserzählers

Kosten nach Aufwand (oder Bereitstellung einer Bauwassergarnitur mit Zähler)

Bauwassergarnitur	(netto)	<b>(brutto)</b>
Bereitstellungspauschale inkl. Montage/Demontage	160,00 EUR	<b>171,20 EUR</b>
Pauschalbetrag bei Beschädigung oder Verlust	235,00 EUR	<b>251,45 EUR</b>

2. **Standrohre** (nicht ortsfeste Baustellen)

Standrohrgarnitur: Ausgabepauschale

Tagesmiete	(netto)	<b>(brutto)</b>
	100,00 EUR	<b>107,00 EUR</b>

	2,50 EUR/Tag	<b>2,68 EUR/Tag</b>
--	--------------	---------------------

Lässt sich bei beschädigten Bauwasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen noch höheren Verbrauch vorhanden sind, für je angefangene 100 m<sup>3</sup> umbauten Raum 10 m<sup>3</sup> als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

Bei beschädigten Standrohrwasserzählern wird der Verbrauch pauschal nach Nutzung festgelegt.

### C) Umsatzsteuer

Zu den Nettopreisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7 %) hinzugerechnet.

### D) Abrechnung

Das Wasserentgelt und die Wassergebühr werden zusammen erhoben. Die Abwassergebühr wird entsprechend der Abwassersatzung der Stadt Waiblingen festgesetzt. Auf die Abwassergebühr wird keine Umsatzsteuer berechnet.

### E) Allgemeine Bestimmungen

1. Einzelheiten der Verbrauchsaufstellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) geregelt.
2. Der Wasserverbrauch des Kunden wird in der Regel zwölfmonatlich festgestellt und abgerechnet. In der Zwischenzeit sind monatliche Abschlagszahlungen zu leisten, die entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden errechnet werden. Die Abschlagszahlungen werden in der Verbrauchsabrechnung verrechnet. Die Stadtwerke Waiblingen sind berechtigt, den Wasserverbrauch auch in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.
3. Änderungen der allgemeinen Wasserpreise werden öffentlich bekannt gegeben.
4. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Grund- oder Arbeitspreise, so werden die Grundpreise und der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Wasserverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt auch bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes.

### Abwassergebühren der Stadt Waiblingen - nachrichtlich -

Das Wasserentgelt und die Abwassergebühr werden zusammen erhoben. Die Abwassergebühr wird entsprechend der Abwassersatzung der Stadt Waiblingen festgesetzt. Die Abwassergebühr ist aufgeteilt in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Auf die Abwassergebühr wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Waiblingen, Bürgerservice A-Z.

Schmutzwassergebühr bis 31.12.2024	<b>1,61 EUR/m<sup>3</sup></b>
Schmutzwassergebühr ab 01.01.2025	<b>1,89 EUR/m<sup>3</sup></b>
Niederschlagswassergebühr bis 31.12.2023	<b>0,47 EUR/m<sup>2</sup></b>
Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2024	<b>0,43 EUR/m<sup>2</sup></b>